

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0152
BESCHLUSS-NR. 2021-80
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **02 AHV/IV/EO/FAK/EL/AHIB**
02.05 Ergänzungsleistungen/AHIB

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürsen zur AHV/IV / Substantielles Protokoll**

[...]

- 8. Geschäft-Nr. 2020/094**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürsen zur AHV/IV

ANTRAG DES STADTRATES

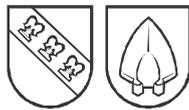
Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-181) vom 17. September 2020 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 17. September 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürsen zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Ergänzungsleistungsreform zu analysieren und dem Grossen Gemeinderat per Ende 2024 allenfalls nochmals einen Antrag für eine Revision oder eine Abschaffung der Gemeindegewürsen zu unterbreiten.
3. Dispositiv-Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0152
BESCHLUSS-NR. 2021-80

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, die Teilrevision, mit Änderungen zu genehmigen:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig folgende Änderungen:

- 1.1 Zur Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV):

Der Ehebegriff wird im Verordnungstext durchgehend mit der «eingetragenen Partnerschaft» ergänzt.

1. 1.2 Zum Antrags- bzw. Beschlussdispositiv:

[...]

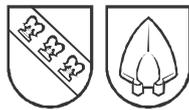
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Ergänzungsleistungsreform zu analysieren und dem Grossen Gemeinderat per Ende 2024 Bericht zu erstatten sowie allenfalls einen Antrag für eine Revision oder eine Abschaffung der Gemeindezuschüsse zu unterbreiten.

[...]

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0152
BESCHLUSS-NR. 2021-80

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, die Teilrevision, mit Änderungen zu genehmigen:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig folgende Änderungen:

- 1.1 Zur Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewässern zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV):

Der Ehebegriff wird im Verordnungstext durchgehend mit der «eingetragenen Partnerschaft» ergänzt.

2. 1.2 Zum Antrags- bzw. Beschlussdispositiv:

[...]

3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Ergänzungsleistungsreform zu analysieren und dem Grossen Gemeinderat per Ende 2024 Bericht zu erstatten sowie allenfalls einen Antrag für eine Revision oder eine Abschaffung der Gemeindegewässer zu unterbreiten.

[...]

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0152
BESCHLUSS-NR. 2021-80

WEITERE VOTEN GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, RATSPLENUM, STADTRAT

Auf Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Gesamtrat bzw. des Stadtrates das Wort zu begehren, womit der Vorsitzende zum Abstimmungsprozedere bzw. zur Beschlussfassung überleiten kann.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

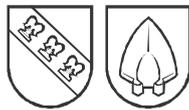
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewässern zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV) wird unter Vornahme folgender Änderungen genehmigt:
 1. Der Ehebegriff wird im Verordnungstext durchgehend um die Bezeichnung «eingetragene Partnerschaft» ergänzt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Ergänzungsleistungsreform zu analysieren und dem Grossen Gemeinderat per Ende 2024 Bericht zu erstatten sowie allenfalls nochmals einen Antrag für eine Revision oder eine Abschaffung der Gemeindegewässer zu unterbreiten.
3. Dispositiv-Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der Rat genehmigt die Änderungen gegenüber des stadträtlichen Antrages unter Ziffer 1 mit Einstimmigkeit, die Änderung unter Ziffer 2 erfolgt mit grossem Mehr. Die Schlussabstimmung erfolgt ohne Gegenstimme.

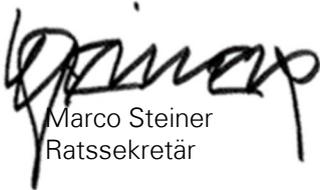


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0152
BESCHLUSS-NR. 2021-80

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2021